

Kooperationsvertrag (Ausbildungsabkommen)

Zwischen dem

Ausbildungsbetrieb - A -

(Betriebsnummer)

(Name, Vorname/Betriebsname)

(Betriebssitz/Straße, Hausnummer)

(Plz., Ort)

(Tel./Fax)

(E-Mail)

und dem

Kooperationsbetrieb - B -

(Betriebsnummer)

(Name, Vorname/Betriebsname)

(Betriebssitz/Straße, Hausnummer)

(Plz., Ort)

(Tel./Fax)

(E-Mail)

wird nachfolgendes Ausbildungsabkommen geschlossen:

§ 1 - Gegenstand

Inhalt des Ausbildungsabkommens ist die Regelung für die Durchführung der Berufsausbildung der/der unter § 3 aufgeführten Auszubildenden des Betriebs **- A -** im Kooperationsbetrieb.

§ 2- Beginn und Ende des Vertrags

Der Vertrag tritt am _____ in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am _____ bzw. gemäß § 21 Abs.2 BBiG mit Bestehen der Abschlussprüfung des/der Auszubildenden.

Im Vertragszeitraum wird der unter § 3 aufgeführte Auszubildende gemäß dem Ausbildungsrahmenplan für den Ausbildungsberuf _____ ausgebildet.

§ 3 - Personenkreis

Das Ausbildungsabkommen, gemäß der **Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur**

_____ gilt für folgenden Auszubildenden:

_____ (Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Auszubildenden)

Zwischen dem/der genannten Auszubildenden und dem **- A -** existiert ein ordnungsgemäßer Ausbildungsvertrag. Das Ausbildungsverhältnis bleibt für die Dauer der Ausbildung im Kooperationsbetrieb unberührt.

Ansprechpartner sind im

Betrieb **- A -**

_____ (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Betrieb **- B -**

_____ (Name, Vorname, Geburtsdatum)

§ 4 – Aufgaben des Kooperationsbetriebes

Während der Ausbildungszeit im Kooperationsbetrieb übernimmt dieser alle gesetzlichen Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis. Hierzu zählen insbesondere die einschlägigen Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, des Arbeitszeitgesetzes sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Der Kooperationsbetrieb verpflichtet sich, die im **Ausbildungsrahmenplan/betrieblichen Ausbildungsplan** vorgesehenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Hierüber führt der/die Auszubildende entsprechende **Ausbildungsnachweise**.

Der Kooperationsbetrieb stellt den/die fachlich und persönlich geeignete/-n Ausbilder/-in, die Räumlichkeiten, die Ausbildungsmittel sowie Maschinen und Werkzeuge zur Verfügung.

Dem Kooperationsbetrieb werden arbeitsdisziplinarischen Kompetenzen übertragen. Abmahnungen sowie die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses müssen, aus arbeitsrechtlichen Gründen, durch den Betrieb **- A -** ausgesprochen werden.

Der Kooperationsbetrieb hat den Auszubildenden zu allen notwendigen überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen und zum Besuch der Berufsschule freizustellen.

Die Ausbildungsvergütung, die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben sowie der Beitrag zur zuständigen Berufsgenossenschaft werden vom Betrieb **- A -** gezahlt.

Der Kooperationsbetrieb ist verpflichtet, den Auszubildenden in seine betriebliche Haftpflichtversicherung einzubeziehen.

§ 5 - zusätzliche Vereinbarungen

Während der Ausbildungszeit im Kooperationsbetrieb unterliegt der Auszubildende den für Mitarbeiter dieses Betriebs geltenden betrieblichen Ordnungsregeln und Unfallverhütungsvorschriften. Hierunter fallen ebenfalls die üblicherweise geltenden Geheimhaltungsvorschriften.

Der Auszubildende hat den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Berufsausbildung vom Ausbilder oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden, soweit ihm diese als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind.

Der Betrieb **- A -** stellt sicher, dass der oben genannte Auszubildende und ggfs. deren gesetzlicher Vertreter der Ausbildung im Betrieb **- B -** zustimmt.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Abkommens bedürfen der schriftlichen Form.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel des Ausbildungsbetriebs)

(Unterschrift/Stempel des Kooperationsbetriebs)

Der/Die Auszubildende stimmt dem Kooperationsvertrag (Ausbildungsabkommen) zu.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Auszubildenden)

(evtl. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)